

Hausverfügung

Zum Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie der Zuhörerinnen und Zuhörer vor dem neuartigen Corona-Virus (2019-nCoV) ordne ich an:

In die Gerichtssäle des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main dürfen jeweils nur so viele Zuhörerinnen und Zuhörer eingelassen werden, dass im Zuschauerraum ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Zuhörerinnen und Zuhörern gewährleistet ist.

Die Bestuhlung in den Sitzungssälen wird entsprechend angepasst.

Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der oder des Vorsitzenden in Bezug auf das jeweilige Verfahren bleiben unberührt.

Diese Hausverfügung gilt ab sofort. Sie tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 19. März 2020

Die Präsidentin des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main

Dr. Günther